Dienstvereinbarung
zwischen der
Schulleitung und dem örtlichen Personalrat
der
Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck

Thema:
Einarbeitungs- und Schulungskonzept für alle Lehrkräfte

Grundlage:
Um eine gute Qualität des Unterrichts an unserer Schule sicherzustellen, sind Lehrkräfte verpflichtet, sich fortzubilden und in (neue) fachliche Inhalte einzuarbeiten.
Für eine flexible Unterrichtsgestaltung und -planung ist es notwendig, dass Lehrkräfte, deren Unterrichtsverpflichtung mehr als die ½ der Pflichtstundenzahl beträgt, in möglichst vielen Lernfeldern (in der Hörakustik in mindestens 2 Lernfeldclustern) eingesetzt sind.
Schulleitung, Abteilungsleitungen und örtlicher Personalrat unterstützen die Lehrkräfte durch verschiedene Maßnahmen.

Umsetzung an unserer Schule:
- Möglichkeit zum Austausch von Unterrichtsunterlagen über eine Cloud-Lösung.
- Handapparate/ Lernfeldordner mit Unterlagen.
- Gemeinsame Unterrichtsvorbereitung / kollegiales Coaching.
- Schulinterne Vorstellung von Unterrichtssequenzen durch Lehrkräfte, die diese Bereiche bereits unterrichtet haben. → Diese Möglichkeit soll als effiziente Alternative zu Hospitationen genutzt werden. → Die Stunden zur Vorbereitung und Durchführung können in angemessenem Umfang und in Absprache mit der entsprechenden Abteilungsleitung abgerechnet werden.
- Externe Fachfortbildungen
- Betriebspraktika (die Abteilungsleitungen sind bei der Organisation behilflich)
- Freiwillige Hospitationen

Abrechnung von Hospitationsstunden ist nur unter ganz bestimmten Umständen möglich:
- Schulleitung, Abteilungsleitungen und öPR erwarten zeitnah nach eine Hospitationsmaßnahme den unterrichtlichen Einsatz in dem Lernfeld.
- Hospitationsstunden müssen im Stundenplan eingeplant sein.
- Hospitationsstunden müssen auf Anweisung der Schulleitung oder Abteilungsleitungen erfolgen
- Eine Lehrkraft völlig neu in dem Lernfeld/Fachbereich ist
z.B. Neuer E-Technik-Lehrkraft soll Hörgeräteanpassung unterrichten
→ Anrechnung aller sinnvollen Hospitationsstunden außer Klassenarbeit, doppeltem Laborunterricht, etc.
→ Abrechnung über den grünen Zettel notwendig.

Keine Abrechnung der Hospitationsstunden, wenn
- Die Lehrkraft in dem Fachbereich/Lernfeld eine Ausbildung gemacht hat oder in dem Fachbereich/Lernfeld einen Studienabschluss (Bachelor oder Master) hat.
- Eine Lehrkraft sich auf eigenen Wunsch in ein Fachbereich/Lernfeld einarbeiten möchte

Zu beachten:
Abrechnung über den grünen Zettel notwendig!

Unterschriften:

Schulleiter	Vorsitzender öPR
Michael Blau, OStD	Matthias Liebmann, OStR

Stand 16.01.2020